

PROJEKTSPEZIFISCHER RAHMENVERTRAG

- im Folgenden als „PRV“ bezeichnet -

zwischen

Schlote WERK

Straße Nr

PLZ Ort

Land

- im Folgenden als „Schlote“ bezeichnet -

und

Lieferant WERK

Straße Nr

PLZ Ort

Land

- im Folgenden als „Lieferant(en)“ bezeichnet -

- im Folgenden alleine als „Partei“ oder mehrheitlich als „Parteien“ bezeichnet –

Projekt: **NAME**

Vertragsgegenstand: **BAUTEIL**

§1 Präambel

- I. Schlote und der Lieferant haben einen Allgemeinen Lieferanten-Rahmenvertrag („ALRV“) abgeschlossen, welcher die Rahmenbedingungen des Vertragsverhältnisses umfasst.
- II. Schlote hat diesen PRV mit dem Lieferanten abgeschlossen zur Herstellung und Belieferung des oben genannten Vertragsgegenstandes basierend auf Schlote's OEM-Kundenbedarfs und Geschäftsvergabe. Mit diesem PRV wird der ALRV ergänzt um individuelle Vereinbarungen (z.B. Abrufe) für die Serienteile.
- III. Der Lieferant wird die Produktion in seinem Werk in **ORT** durchführen.
- IV. Voraussetzung der Lieferbeziehung ist der Abschluss einer QSV nach Maßgabe der Schlote Standard Vorlage (Allgemeine QSV 2020), in der jeweils gültigen Fassung.

In Anbetracht des oben Gesagten vereinbaren die Parteien folgendes:

§2 Bauteilbeschreibung des Vertragsgegenstandes

Vertragsgegenstand: **TURBINENGEHÄUSE**

Zeichnung: **ZEICHNUNGSNUMMER, ZEICHNUNGSDATUM**

Mitgeltende Spezifikationen:

zB VERPACKUNGSSPEC

§3 Zahlungs- und Preisbestimmungen

Alle Preise innerhalb dieser Vereinbarung sind in EURO/Stück fixiert und zzgl. gesetzlicher MwSt.

Zahlungsbedingungen Serienteile: **xxx** Tage netto

Zahlungsbedingungen Werkzeuge: **xxx** Tage netto

§4 Liefer- und Versandbedingungen

Lieferbestimmungen: **INCOTERMS/ORT**, Incoterms **2020**

Verpackung: **inklusive**

§5 Volumen und Preisanteile des Vertragsgegenstands:

Die folgende Preismatrix ist für kumulierte Mengen (nur unverbindliche Vorschauen) des Vertragsgegenstandes gültig:

Kalenderjahr		2020	2021					
Menge/Kalenderjahr	St/a							
Grundpreis / Wertschöpfung	€/St							
Materialpreis (@xx €/kg)	€/St							
Werkzeug-Amo	€/St							
Verpackung	€/St							
Transport	€/St							
Gesamtstückpreis (ohne MTZ)	€/St							

Die oben genannten Preise beinhalten keinen Materialteuerungszuschlag -/abschlag (MTZ) und keine Legierungszuschlags -/abschlagsregelungen.

Das Geschäftsjahr startet jeweils zum 01.01. des genannten Jahres und endet am 31.12.

Die oben genannten Preise gelten innerhalb eines Bereichs von **+/-20%** der Menge des spezifischen Jahres.

MTZ-Regulierung:

Werkstoff: 1.4848/Alu

Rohteilgewicht: x kg

Die Anpassung erfolgt PERIODE wie folgt gemäß den nachstehend dargestellten Vorgaben des Kunden von Schlote:

Legierungsbestandteil	Legierungsanteil %	Materialpreisbasis €/kg
Nickel		
FeCr		
Silizium		
Stahlschrott		

Berechnung der Legierungszuschläge/-abschläge:

MTZ =

Quelle für die Legierungspreisbasis:

LME 3 months Buyer / Rechnung nach ...

Im Falle von Preisänderungen in den Legierungsnotierungen kann eine Vertragspartei – je nach Einzelvereinbarung - monatlich/vierteljährlich/halbjährlich/jährlich eine entsprechende Preisanpassung verlangen.

Die vorgenannten Änderungen und Anpassungen stehen unter dem Freigabebewerb durch den End-/Kunden von Schlote.

Vertragliche Preisänderungen zwischen dem Lieferanten und dem End-/Kunden von Schlote sind Schlote unverzüglich, unaufgefordert und schriftlich mitzuteilen. Der mit Schlote geregelte Preis ist entsprechend neu zu vereinbaren.

Diesen Preisen ist der nach dem Umsatzsteuerrecht jeweils geltende Steuersatz hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

AUFZÄHLUNG EVENTUELLER ZUSATZPROZESSE (EXTERN) UND HINWEISE NACH BEDARF.

§6 Kosten für Sonderbetriebsmittel

Bezeichnung	Kosten €

§7 Zeitplan Meilensteine und Musterpreise

Beschreibung	Datum + Lieferort	Mindestmenge St	Musterpreis €/St
C-Muster	KW xxx/2020		
PPAP-Muster			
SOP			

§8 Abrufe

Die jeweiligen Liefermengen, Termine, Abladestelle und Kontierung erhält der Lieferant durch entsprechende Abrufe von Schlote. Sie ergeben sich aus den Lieferabrufen der Endabnehmer von Schlote. Der Lieferant hat das Recht, dem Lieferabruf im Falle einer kurzfristig nicht umsetzbaren Mengenerhöhung innerhalb von 2 Werktagen zu widersprechen, sofern die Erhöhung außerhalb der vereinbarten Kapazitätsgrenze liegt.

Fixhorizont: x Wochen

Fertigungsfreigabe: y Wochen

Materialfreigabe: z Wochen

§9 Kapazitätsreservierung

Der Lieferant verpflichtet sich, die Kapazitäten in Höhe des jeweiligen Jahresbedarfs (unverbindliche Vorschauen) zzgl. +20% Flexibilität zur Verfügung zu stellen.

Basis der Kapazität sind nominal 5 Tage pro Woche (ohne Flexibilität), 3 Schichten pro Tag, 48 Wochen pro Kalenderjahr bzw. 240 Werktagen pro Kalenderjahr.

§10 Anlagen

- ANLAGE

§11 Schriftform

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses PRV, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

§12 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11.04.1980.

Gerichtsstand ist der Sitz von Schlote. Schlote ist jedoch auch berechtigt, jedes andere zuständige Gericht anzurufen.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen haben die Vertragspartner eine wirksame Bestimmung zu setzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Lieferant

Schlote GmbH & Co. KG

Ort, Datum

Ort, Datum
Harsum, den 01.08.2020

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Name:

Name:

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Funktion:

Funktion:
